



Stellenausschreibung

92 Jahre obstbauliche Forschung in Müncheberg, werden Sie ein Teil der Geschichte und schreiben das nächste Kapitel

Die Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau und Arboristik e.V. (LVGA) sucht eine **wissenschaftliche Leiterin / einen wissenschaftlichen Leiter (m/w/d)** für die Obstbau-Versuchsstation in Müncheberg.

Arbeitsort: Müncheberg
Anstellungsart: Vollzeit (40 h/Woche), zunächst befristet für 24 Monate
Vergütung: Anlehnung an TV-L

Ihre Aufgaben/ unsere Ausbildungsinhalte:

- Wissenschaftliche Leitung und Führung der Obstbau-Versuchsstation
- Koordinierung und Durchführung der Fachaufgaben
- Organisation und Durchführung des Wissenstransfers in die gartenbauliche Praxis
- Zusammenarbeit mit Verbänden und Fachinstitutionen
- Erarbeitung und Begleitung von Förderprojekten (Land/Bund/EU)

Ihr Profil:

- Ein abgeschlossenes Studium im Bereich Gartenbauwissenschaft, Land- und Gartenbauwissenschaft, Pflanzenproduktion oder verwandter Fächer mit besonderer Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die i. d. R. durch Promotion nachgewiesen wird
- Praktische und wissenschaftliche Erfahrung im Obstbau oder Gartenbau sowie Versuchswesen
- Publikationserfahrungen
- Hohe Verhandlungssicherheit sowie Entscheidungs- und Sozialkompetenz
- Sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Fremdsprachenkenntnisse
- Führerschein Klasse B

Wir bieten:

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wie beispielsweise flexible Arbeitszeiten sowie die Möglichkeit zur mobilen Arbeit
- Leistungsgerechte Bezahlung
- 30 Tage Urlaub
- Motiviertes Team
- Abwechslungsreiche Tätigkeiten
- Vitaminreiche Arbeitszeiten

Ihre Bewerbung richten Sie bitte zusammen mit aussagefähigen Unterlagen bis zum 28.02.2022 an die Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau und Arboristik e.V., Peter-Lenné-Weg 1, 14979 Großbeeren, E-Mail: bewerbung@lvga-bb.de. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herr Kaiser (E-Mail: kaiser@lvga-bb.de). Die LVGA fördert die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern. Menschen mit Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung werden bei gleicher Eignung angemessen berücksichtigt.